

## UNSERE NEUEN HAUSREGELN IM ABV-ZIMMERTHEATER



Liebe Gäste,

wir wollen Ihnen den Aufenthalt im ABV-Zimmertheater so sicher wie möglich machen, ohne dass Sie auf die Freuden und Annehmlichkeiten eines Vorstellungsbesuches verzichten müssen.

### Es gilt das 2 G – Optionsmodell, daher nur Zugang mit Nachweispflicht

Wir bitten Sie die jeweiligen Nachweise bereit zu halten:

#### **Bei Impfung:**

- Impfbuch (Impfpass) oder Impfbescheinigung im Original oder in digitaler Form (Corona-Warn-App oder CovPass-App) - abgeschlossene Impfung vor mind. 14 Tagen.

#### **Bei Negativtest (Ausnahmen der 2G-Regel)\*:**

- Antigen-Schnelltest, von medizinisch geschultem Personal durchgeführt, Testung max. 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder PCR-Testergebnis, Testtermin max. 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, oder. Entweder als personalisierte Bescheinigung in Papierform oder digital. Selbsttests sind nicht zugelassen!

#### **Bei überstandener Infektion:**

- Positives PCR-Testergebnis, mind. 28 Tage und max. 6 Monate alt.

#### **Generelle Hinweise für Ihren Besuch**

- Bitte beachten Sie, dass wir **KEINE Testmöglichkeiten** vor Ort anbieten.
- **Ihre Kontaktdaten** werden bei Ihrem Besuch bei uns hinterlegt und nach vier Wochen automatisch gelöscht. Alternative Anmeldung über die Luca-App und Corona-Warn-App ist möglich.
- **NUR** in der Warn- und Alarmstufe gilt während des gesamten Aufenthaltes im Theater die **Maskenpflicht**.
- Wenn bei Ihnen selbst **Krankheitszeichen** auftreten, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten können (Fieber, Schnupfen, Husten o.ä.), müssen Sie leider **zu Hause** und dürfen unsere Vorstellungen nicht besuchen!
- **Allgemein gilt**, dass wir uns auch weiterhin an Hygienemaßnahmen halten. Bitte beachten Sie während Ihres gesamten Besuchs die geltenden AHA-Regeln. Achten Sie aufeinander.

**Erfüllt ein Zuschauer/eine Zuschauerin eine der genannten Zugangsvoraussetzungen nicht, wird er/sie trotz gültigem Ticket abgewiesen.**

#### **\* = Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung**

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich) - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich) - Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich) - Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)